

21.07.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3879 vom 18. Juni 2020
des Abgeordneten Christian Dahm SPD
Drucksache 17/9899

Bildungsscheck NRW – Nimmt die Landesregierung Einfluss auf das Betriebsverfassungsgesetz?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit dem Bildungsscheck NRW will die Landesregierung die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung unterstützen. Das Angebot richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Betriebe, Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbständige und bietet eine finanzielle Unterstützung der beruflichen Weiterbildung.

Die Weiterbildung muss in einem individuellen beruflichen Zusammenhang stehen. Dieser ist in der Regel gegeben, wenn die geplante Weiterbildung im Kontext der aktuellen oder zukünftigen Tätigkeit steht. So weit, so gut.

Fraglich ist, warum von der Landesregierung ein Kurs mit dem Namen „Effektive Strategien im Umgang mit schwierigen Betriebsräten“ gefördert wird.

Betriebsratsseminare sind offenbar nicht für eine Finanzierung durch den Bildungsscheck vorgesehen. Kurse, die Konfrontationsstrategien zu Themen wie „Auflösung und Kündigung bei groben Pflichtverletzungen des Betriebsrates“ und eine „legale Einflussnahme auf die Wahl des Betriebsrates“ vermitteln, werden gefördert? Auch die Rechte von Gewerkschaften werden offenkundig in diesen Seminaren unterwandert, da über „Grenzen der Werbe- und Zutrittsrechte von Gewerkschaften“ referiert wird.

Wenn Anwaltskanzleien gefördert werden, solche Seminare anzubieten, dann sollten auch Gewerkschaften unterstützt werden. Mit diesen angebotenen Seminaren wird direkter Einfluss auf die Demokratie und auf die Rechte von Gewerkschaften genommen. Gleichzeitig entsteht eine Aushebelung des Betriebsverfassungsgesetzes und eine Verhinderung der Bildung von Betriebsräten.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3879 mit Schreiben vom 21. Juli 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. *Wie viele solcher „Betriebsrats-Seminare“ wurden im Zeitraum von 2015 bis heute gefördert? (Bitte auflisten nach Jahr, Seminar und Region)*

In dem Monitoring zum Bildungsscheck werden die Themen der Weiterbildung erfasst. Seit 2015 wurden über 130.000 Bildungsschecks ausgeben und rund 90.000 Bildungsschecks bewilligt. Der niedrighschwellige und flexible Charakter der Förderung sowie die vielfältigen Angebote von Weiterbildungen, die der beruflichen Entwicklung dienen, stehen grundsätzlich einer Feinsteuerung der zu fördernden Inhalte entgegen.

Unter den bewilligten Bildungsschecks ergab eine Filterung nach dem Stichwort „Betriebsrat“ und „Betriebsverfassungsrecht“ ein Ergebnis von insgesamt 42 Bildungsschecks (siehe Tabelle 1a und 1b in der Anlage). Über die Themenbereiche hinaus können weder die Zielgruppe noch die vermittelten Inhalte im Detail benannt werden.

Ein Kurs mit dem Titel „Effektive Strategien im Umgang mit schwierigen Betriebsräten“ ist im Monitoring zum Bildungsscheck-Verfahren nicht aufgeführt. Bei der Summe der bewilligten Bildungsschecks kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Seminare mit diesem oder ähnlichem Inhalt gefördert wurden.

Die Durchführung solcher Seminare im Rahmen des Bildungsschecks ist nicht im Sinne des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Für die nächste Richtlinienänderung wird daher ein Verfahren geprüft, um Inhalte dieser Art möglichst zu verhindern. Die Strukturen zur Beratung des Bildungsschecks werden zudem darüber informiert, dass Weiterbildungen, die dem Sinn und Geist des Betriebsverfassungsgesetzes und der Sozialpartnerschaft widersprechen, von Seiten des Ministeriums nicht gewünscht sind.

2. *Nach welchen Kriterien werden Seminare, die durch den Bildungsscheck gefördert werden, auf ihre „Eignung“, durch welche Institution überprüft?*

Ziel der Bildungsscheckförderung ist es, Einzelpersonen und KMU bei der Weiterbildung zu unterstützen, nicht bestimmte Seminare oder Weiterbildungsanbieter. Der Bildungsscheck wird von zugelassenen Bildungsscheckberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen an den Interessenten (Einzelperson oder KMU) ausgegeben. Dieser reicht den Bildungsscheck an einen Weiterbildungsanbieter weiter, der auf dieser Grundlage einen Antrag bei der Bewilligungsbehörde auf Erstattung von 50 % der Gesamtausgaben der Weiterbildungsmaßnahme stellt.

Um einen Bildungsscheck zu erhalten, ist eine Beratung erforderlich. In dem Gespräch kann u.a. eine Beratung in Bezug auf das konkrete Weiterbildungsangebot und den Weiterbildungsanbieter erfolgen.

Im Bildungsscheck-Verfahren kann der Weiterbildungsanbieter frei gewählt werden. Bei der Auswahl sollte im Rahmen der Beratung auf vorhandene Qualitätsmaßstäbe zurückgegriffen werden. Weiterführende Informationen zur Beurteilung durch die Beratungsstellen können unter

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/esf_bildungsscheck_leitlinien_beurteilung_anbieter.pdf abgerufen werden.

Eine Voraussetzung für den Bildungsscheck NRW ist der berufliche Bezug der Weiterbildung. Nicht förderfähig sind Weiterbildungen, die gegen geltendes Recht, gesetzlichen Regelungen oder untergesetzlichen Normen verstoßen. Grundsätzlich werden Kurse nicht gefördert, für die der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Regelungen oder untergesetzlicher Normen Sorge zu tragen hat und deren Kosten vom Arbeitgeber zu übernehmen sind. Dies gilt dementsprechend auch für Weiterbildung, die unter das Betriebsverfassungsgesetz fallen (§ 37 Abs. 6 BetrVG und § 40 Abs. 1 BetrVG). Hier soll der Arbeitgeber nicht aus der Pflicht genommen werden.

Sollten Hinweise auf eine nicht gerechtfertigte Förderung vorliegen, wird diesen nachgegangen.

3. *Warum werden Seminare über Konfrontationsstrategien gegen Betriebsräte gefördert und überhaupt als förderfähig zugelassen?*

Die Kriterien für die Inanspruchnahme einer Bildungsscheck-Förderung sind in der entsprechenden ESF-Förderrichtlinie transparent beschrieben und in der Antwort zu Frage 2 dargelegt.

4. *Warum werden Anwaltskanzleien gefördert, die solche Seminare anbieten, nicht aber Gewerkschaften?*

Gewerkschaften können als Weiterbildungsanbieter von einer Förderung durch den Bildungsscheck profitieren.

Ebenso können Beschäftigte in Gewerkschaften und Betriebsräte von der Bildungsscheckförderung profitieren, sofern eine gesetzliche Verpflichtung durch den Arbeitgeber nicht besteht.

Die Landesregierung unterstützt zudem Betriebsratsgremien mit anderen Beratungsleistungen. Hierzu zählen beispielsweise die Förderung der TBS NRW oder das Gewerkschafts-Projekt Arbeit 2020/2022 mit dem Ziel, Betriebsräte strategisch bei technologisch induzierten Entwicklungen in ihren Betrieben zu unterstützen.

ANLAGE

Tabelle 1a: Bewilligte Bildungsschecks unter dem Stichwort „Betriebsverfassungsgesetz“ (eigene Auswertung)

Seminarthema	Region	Jahr
Konzeption Betriebsverfassung, rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder, Mitwirkung und Mitbestimmung	Märkische Region	2015
Betriebsverfassungsrecht	Märkische Region	2015
Betriebsverfassungsrecht	Region Köln	2015
Betriebsverfassungsrecht kompakt	Siegen-Wittgenstein/Olpe	2015
Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	Ostwestfalen-Lippe	2015
Weiterbildung: Crash-Kurs Betriebsverfassungsrecht für Personaler und Führungskräfte	Region Aachen	2015
Weiterbildung: Crash-Kurs Betriebsverfassungsrecht für Personaler und Führungskräfte	Region Aachen	2015
Weiterbildung: Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	Region Aachen	2015
Betriebsverfassungsrecht	Region Köln	2015
Betriebsverfassungsrecht	Region Köln	2015
Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts	Region Köln	2015
Betriebsverfassungsrecht für Einsteiger (Teil 1) und für Profis (Teil 2)	Düsseldorf/ Kreis Mettmann	2015
Rolle als Betriebsrat, Betriebsverfassungsrecht, Organisation und Geschäftsführung im Betriebsrat	Märkische Region	2016
Rolle als Betriebsrat, Betriebsverfassungsrecht, Organisation und Geschäftsführung im Betriebsrat	Märkische Region	2016
Weiterbildung: Arbeits- und Betriebsverfassungsgesetz	Region Aachen	2016
Betriebsverfassungsrecht Teil I - Einführung	Emscher-Lippe-Region	2016

Betriebsverfassungsrecht Teil I - Einführung	Emscher-Lippe-Region	2016
Betriebsverfassungsrecht Teil I - Einführung	Emscher-Lippe-Region	2016
Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	Bergisches Städtedreieck	2017
Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts	Ostwestfalen-Lippe	2018
Betriebsverfassungsrecht für Personalführungskräfte	Bonn / Rhein-Sieg	2018
Fortbildung: Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht	Region Köln	2019
Qualifikationserwerb im Bereich Betriebsverfassungsrecht	Region Köln	2019
Qualifikationserwerb im Bereich Betriebsverfassungsrecht	Region Köln	2019
Qualifikationserwerb im Bereich Betriebsverfassungsrecht	Region Köln	2019
Qualifikationserwerb im Bereich Betriebsverfassungsrecht	Region Köln	2019
Qualifikationserwerb im Bereich Betriebsverfassungsrecht	Region Köln	2019
Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts	Emscher-Lippe-Region	2019
Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	Hellweg-Hochsauerland	2019
Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	Hellweg-Hochsauerland	2019
Experte/Expertin für Arbeits- und Personalrecht - Betriebsverfassungsrecht - Recht im kaufmännischen Bereich	Ostwestfalen-Lippe	2019
Weiterbildung im Bereich Betriebsverfassungsrecht (BetrVG)	MEO – Mülheim, Essen, Oberhausen	2019
Zertifikatslehrgang Arbeitsrecht, Begründung Arbeitsverhältnis, Rechtsgrundlagen, Rechtssicherheit, Arbeitsverhältnis, Haftung, Betriebsverfassungsrecht, Abmahnung, Kündigung	Mittlerer Niederrhein	2019

Tabelle 1b: Bewilligte Bildungsschecks unter dem Stichwort „Betriebsrat“ (eigene Auswertung)

Seminarthema	Region	Jahr
Fit im Umgang mit dem Betriebsrat	Ostwestfalen-Lippe	2015
Umgang mit dem Betriebsrat	Region Aachen	2017
Umgang mit dem Betriebsrat	Region Aachen	2017
Fortbildung für Betriebsräte: Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden	Emscher-Lippe-Region	2018
Fortbildung für Betriebsräte - Arbeitsrecht	Emscher-Lippe-Region	2018
Fortbildung für Betriebsräte - Betriebsverfassungsgesetz BetrVG	Emscher-Lippe-Region	2018
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln	Münsterland	2020
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln	Münsterland	2020
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln	Münsterland	2020